

VS STATUT FÜR EINE VIELFÄLTIGE PARTEI

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 17.10.2023
Tagesordnungspunkt: 3. Vielfaltsstatut für den Kreisverband Münster

Antragstext

1 I. Präambel

2 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke.

3 Wir teilen politische Macht und verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage
4 gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und
5 Ansätze. Unsere Politik hat das Ziel, gemeinsam mit einer starken Zivilgesellschaft die
6 gleichberechtigte Teilhabe Aller zu erkämpfen und diskriminierende Strukturen zu überwinden.
7 Wir sind auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven
8 angewiesen, um als Partei umfassende Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte
9 Gesellschaft betreffen.

10 Am Beginn politischer Veränderung steht die Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse.

11 Vieles hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren in gemeinsamer Initiative mit
12 Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft und mit unserer Unterstützung zum Positiven
13 verändert: bei der Gleichstellung der Geschlechter, beim Staatsangehörigkeitsrecht, bei der
14 Ehe für alle oder bei der Inklusion. Doch trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte sind
15 nach wie vor große gesellschaftliche Gruppen unterrepräsentiert, ist das Bildungssystem noch
16 immer nicht so, dass alle Kinder die gleichen Startchancen haben, gibt es soziale Barrieren,
17 fehlenden Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Infrastruktur.

18 Unser Leitbild ist die Gesellschaft der Vielen in einer pluralen Demokratie.

19 Pluralität anzuerkennen und zu leben bedeutet nicht, relativistisch gegenüber Haltungen und
20 Positionierungen zu sein, die mit den grünen Werten von Selbstbestimmung, Freiheit und
21 Demokratie nicht in Einklang stehen. Wir wollen, dass alle mit am Tisch sitzen und
22 mitentscheiden. Dabei wissen wir, dass die Anerkennung von Vielfalt mit herausfordernden
23 Aushandlungsprozessen verbunden ist, die wir auf Grundlage unserer Werte führen.

24 Unsere Strukturen wollen wir so gestalten, dass sie für alle verständlich, zugänglich und
25 durchlässig sind. Politische Teilhabe darf nicht vom Einkommen, dem Bildungsabschluss oder
26 der Lebenssituation abhängen. Diesem Selbstverständnis nach ist es unser Anspruch, dass bei
27 uns alle Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich
28 gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu
29 repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Diese wollen wir in unseren
30 Kreisverbandsstrukturen finden und einreißen.

31 Dazu gehört auch, unsichtbare, ausschließende Strukturen sichtbar zu machen. Wir wollen
32 diese überwinden und den Zugang zu gleichberechtigter politischer Teilhabe gewährleisten.

33 Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in
34 unserem Kreisverband abbilden. Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder
35 benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen
36 Ebene begreifen wir als unseren demokratischen Auftrag.

37 Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug
38 auf eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und

39 Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle
 40 Orientierung, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht-
 41 diskriminierend wirken.

42 Wir stellen uns Diskriminierung auch innerhalb unseres Kreisverbands entschlossen entgegen.

43 Durch kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen wollen wir Wissen und Bewusstsein über
 44 bestehende oder mögliche Diskriminierungsmechanismen – gerade auch mehr-dimensional wirkende
 45 – in unserem KV verankern und diese Mechanismen abbauen. Diskriminierungsfälle innerhalb
 46 grüner Strukturen werden wir aktiv bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und
 47 Rassismus schützen.

48 Dafür sind wir auf die Erfahrungen und Expertise der Parteimitglieder, die eigene
 49 Diskriminierungserfahrungen haben, angewiesen.

50 Wir etablieren und stärken innerhalb unserer Strukturen geschützte Räume, in denen gerade
 51 Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich austauschen,

52 vernetzen und gegenseitig stärken können, und stellen dafür Ressourcen zur Verfügung.

53 Wir wollen dabei einen expliziten Fokus auf Menschen setzen, die Diskriminierung aufgrund
 54 rassistischer Zuschreibung erfahren, da hier sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in
 55 unserer Partei besonderer Handlungsbedarf besteht.

56 Durch solidarische Bündnisse unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertretungen diskriminierter
 57 Gruppen und ihr zivilgesellschaftliches Engagement.

58 Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen sind dazu
 59 angehalten, diese Ziele zu achten und zu ihrer Erreichung beizutragen.

60 § 1 Repräsentation

61 Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserem KV abbilden. Die Repräsentation
 62 von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem
 63 gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene und bei der Besetzung von Ämtern, Gremien
 64 und Kandidaturen für Mandaten ist unser Ziel.

65 § 2 Versammlungen

66 (1) Unsere Präsidien werden über das Jahr hinweg divers besetzt, damit sie die
 67 gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

68 (2) Bei Veranstaltungen, die vom Kreisverband Münster organisiert werden, sollen die
 69 Referent*innen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

70 (3) Alle Veranstaltungen vom KV Münster sollen grundsätzlich barrierearm gestaltet sein.

71 (4) Tagungszeiten und -räume sollen nicht sozial ausschließen.

72 § 3 Einstellung von Arbeitnehmer*innen

73 (1) Der KV Münster verpflichtet sich als Arbeitgeber*in dem Vielfaltsstatut und der Stärkung
 74 von Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf
 75 allen Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

76 (2) Dazu sind Stellenausschreibungen und ihre Verbreitung so zu gestalten, dass sie den
 77 Zielen des Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,
 78 besonders ansprechen.

79 (3) In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,
80 unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz bevorzugt.

81 (4) Bei der Zusammenarbeit mit Partner*innen und Dienstleister*innen wird darauf geachtet,
82 dass diese diskriminierungssensibel arbeiten.

83 § 4 Empowerment und Weiterbildung

84 (1) Der Kreisverband Münster schafft Angebote zum Empowerment von diskriminierten oder in
85 der Partei unterrepräsentierten Gruppen.

86 (2) Der Kreisverband Münster schafft Angebote für die diversitätspolitische und
87 diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung der Amtsträger*innen und Führungskräfte der
88 Partei.

89 (3) Der Kreisverband stellt für diese Aufgaben ausreichend Mittel und Personalressourcen zur
90 Verfügung. Der Kreisvorstand stellt dies sicher.

91 § 5 Entsendung in den Landesdiversitätsrat

92 Die Kreismitgliederversammlung vergibt Voten für die Wahl der/s Delegierten bzw.
93 Ersatzdelegierten des Bezirksverbands Westfalen in den Landesdiversitätsrat NRW.

94 § 6 Antirassismus-Budget

95 Der Kreisverband stellt jährlich mindestens 1% seines Etats für Empowerment und
96 Weiterbildung im Sinne des Vielfaltsstatuts zur Verfügung; davon mindestens die Hälfte für
97 Empowerment und Weiterbildung von Betroffenen von Rassismus.

98 § 7 Geltung

99 (1) Das Vielfalts-Statut ist Bestandteil der Satzung des Kreisverbandes Münster. Es tritt am
100 Tag seiner Beschlussfassung in Kraft.

101 (2) Die Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Fraktionen, Geschäftsstellen, Mandatsträger*innen,
102 Ortsverbände und Vorstände sind aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die zur
103 gesellschaftlichen Vielfalt in ihrer politischen Arbeit und ggf. ihren Gremien beitragen,
104 soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt anwendbar sind.

Begründung

Bei der Landesdelegiertenkonferenz am 21.08.2021 in Dortmund wurde das Vielfaltsstatut als Bestandteil der Satzung des Landesverbands von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN NRW beschlossen. Damit einhergehend wurden alle Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände aufgefordert, entsprechende Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihren Gremien beitragen. Mit dem vorliegenden Vorschlag kommen wir dieser Aufforderung nun nach.

Warum brauchen wir ein Vielfaltsstatut?

In Münster hatten 2021 25,9 % der Einwohner*innen eine Einwanderungsgeschichte, d.h. sie sind keine deutschen Staatsangehörigen und/oder wurden selbst oder mindestens einer ihrer Elternteile außerhalb Deutschlands geboren. 11,1 % von ihnen waren mangels deutscher Staatsangehörigkeit nicht wahlberechtigt. Aufgrund der Einbürgerungen der 2015/16 hierher geflüchteten Menschen und des Krieges in der Ukraine dürften sich diese Zahlen 2023 anders darstellen; dennoch zeigen sie, dass es in unserem Kreisverband bisher nicht gelingt, diese Bevölkerungsteile auch nur annähernd repräsentativ abzubilden. Dadurch entgehen uns nicht nur wertvolle Perspektiven für die Parteilarbeit,

sondern auch ein großes Wähler*innenpotenzial, das wir angesichts schwindender Zustimmungsraten zur Demokratie unbedingt heben müssen.

Gleichzeitig stellen sie nur eine der gesellschaftlich diskriminierten Gruppen dar, deren politische Teilhabe wir mit Hilfe des Vielfaltsstatuts in den kommenden Jahren besonders in den Fokus rücken möchten. Dazu gehören alle, die in Bezug auf Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft diskriminiert werden.

Zunächst möchten wir als Kreisvorstand den Fokus unserer Vielfaltsarbeit auf jene lenken, die von Rassismus betroffen sind und/oder eine Einwanderungsgeschichte haben. Gleichzeitig rufen wir unsere Mitglieder explizit dazu auf, sich sowohl dabei als auch in Bezug auf die anderen genannten Gruppen einzubringen, um gemeinsam einen inklusiveren KV zu gestalten.

https://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_komm-unal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---M_nster.pdf